

werde, da ja auch der Stadt erhebliche Spesen dabei erwachsen würden, die auf die Preise aufgeschlagen werden müßten. Die Durchführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wurde daraufhin vom Magistrat abgelehnt.

Daß die Vermittelfreiheit ihre großen Nachteile hat, so bestrickend der ihr zugrundeliegende Gedanke für den ersten Blick auch sein mag, beweisen die Erfahrungen, die man damit bereits gemacht hat. So wurde sie in Gräfenenthal in Thüringen wieder aufgegeben, weil der Stadt die Lasten zu hoch wurden, und weil, wie der Berichterstatter im Gemeinderat ausführte, die Einrichtung ein Fehlschlag gewesen sei, denn die Kinder behandelten die Bücher nicht mehr mit der Sorgfalt, als wenn die Eltern die Kosten dafür getragen hätten; der Verschleiß sei größer als je gewesen.

In unseren Ortsvereinen Magdeburg und Halle herrscht ein reges Leben. Der Gedanke der Zusammenarbeit hat sich in den Nöten der Zeit durchgesetzt und bewährt. Sah es manchmal so aus, als habe der noch engere Zusammenschluß zu buchhändlerischen Genossenschaften, insbesondere im Zeitschriftenvertrieb, enttäuscht, so hat die Zusammenkunft der Zeitschriften-Vertriebsgesellschaften in Hannover diese Vermutung als unhaltbar erwiesen. Fast übereinstimmend bekundeten die versammelten Vertreter, daß diese neuen Unternehmungen die erste schwere Zeit hinter sich hätten, und daß man wenn auch zunächst nicht mit Gewinnen, so doch auch nicht mehr mit Verlusten zu rechnen habe, wobei ein mittelbarer Gewinn immer noch darin erblickt werden müsse, daß die einzelnen Sortimente ihre mit erheblichen Verlusten arbeitenden Zeitschriften-Abteilungen losgeworden seien. Welche Möglichkeiten im weiteren Ausbau dieser Genossenschaften etwa noch liegen, wird die Zukunft lehren.

Zu dem vorliegenden und zur Beratung stehenden Entwurf einer neuen Satzung des Börsenvereins läßt sich Abschließendes noch nicht sagen. Von den neun Gesichtspunkten, unter denen die Satzungsänderung erfolgen soll, interessieren uns hauptsächlich zwei: die Zulassung einer nach Berufsgruppen getrennten Abstimmung in bestimmten Fällen, in denen die Gruppeninteressen einander zuwiderlaufen können, und die Einführung der außerordentlichen Mitgliedschaft im Börsenverein. Der Gedanke der sogenannten »Kurienabstimmung«, um die Majorisierung der einen Gruppe durch die andere unmöglich zu machen, hat auf den ersten Blick ungemein viel für sich, zumal die Ereignisse der letzten Jahre im Börsenverein mit aller Deutlichkeit gezeigt haben, daß nur auf dem Wege der Verhandlung und Vereinbarung Beschlüsse zu erzielen sind, die rechtlich auf einwandfreier Grundlage stehen und auch tatsächlich zur Durchführung gebracht und geschützt werden können, während alle Gewaltpolitik sachlich unwirksam bleiben und nur zu schweren Kämpfen und Erschütterungen der ganzen Organisation führen muß. Bei näherer Betrachtung erkennt man indessen bald, welche großen Gefahren dieses paritätische Abstimmungsverfahren für eine gesunde Weiterentwicklung des Börsenvereins in sich birgt, Gefahren, die schließlich beide Gruppen in gleicher Weise bedrohen. Es wird reiflich zu erwägen sein, ob in der Annahme dieser Regelung wirklich ein Fortschritt liegt, oder ob die Beibehaltung des bisherigen Zustandes oder ein anderes Verfahren nicht doch vorzuziehen ist. Keinesfalls aber dürfte die Gruppenabstimmung, auch wenn sie wirklich im Börsenverein eingeführt würde, ohne weiteres auch von den Kreis- und Ortsvereinen übernommen werden, deren Zusammensetzung ja viel ungleichartiger als die des Börsenvereins ist. Erst müßte man die Erfahrungen abwarten, die der Börsenverein mit dem neuen Modus macht, ehe man ihn auch auf die Kreis- und Ortsvereine übertrüge, in denen bisher das Bedürfnis danach überhaupt noch nicht empfunden und geäußert worden ist, und in denen eine wirkliche Majorisierung der einen Gruppe durch die andere unseres Wissens bisher ebensowenig wie im Börsenverein stattgefunden hat. Erfreulich ist die Absicht, die Kreis- und Ortsvereine dadurch zu stärken, daß künftig jedes Mitglied des Börsenvereins auch einem anerkannten Kreis- oder Ortsverein als Mitglied angehören muß, d. h. in praxi, daß auch alle Verleger, die sich bisher zum Teil von den Kreis- und Ortsvereinen ferngehalten und mit der Mitgliedschaft im Verlegerverein begnügt hatten, sich den Vereinen anschließen müssen, in denen sie

um so mehr willkommen sein werden, als ja bisher immer schon die Zurückhaltung dieses Teils des Verlags lebhaft beklagt worden ist. Die Einführung der außerordentlichen Mitgliedschaft der sogenannten Buchhändler — ein Versuch zur Lösung dieser Frage — brauchte nicht ohne weiteres dazu zu führen, daß auch die Kreis- und Ortsvereine in gleicher Weise vorgehen. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Entwicklung dahin gehen würde, zumal ja auch heute schon einzelne Vereine außerordentliche Mitglieder aufnehmen. Die Annahme des Entwurfs der neuen Satzung des Börsenvereins würde eine weitgehende Revision auch unserer Satzung erforderlich machen.

Der Satzungsänderungsentwurf birgt schwere Konfliktmöglichkeiten in sich, zumal in einer Zeit, in der die Gemüter durch die Kämpfe um den Sortimentervereinszuschlag ohnehin noch erbittert sind. Trotzdem steht zu hoffen, daß es der maßvollen und objektiven Führung des Börsenvereinsvorstandes gelingen wird, diese Aufgabe zu einem guten Ende zu führen.

Zwei schöne Blüten der neuen Zeit erregten das lebhafteste Interesse, wenn auch nicht das Wohlgefallen des Buchhandels zur Zeit der Ostermesse — die »Rechtsschreibungsreform« und die »Reichskulturabgabe«. Während die erstere inzwischen glücklicherweise aufgegeben worden ist, weil man wohl in maßgebenden Kreisen eingesehen hat, daß die Zeit zu so unreifen und dabei kostspieligen Experimenten wirklich nicht geeignet ist, halten die Verfechter der Kulturabgabe anscheinend noch mit Zähigkeit an ihren Plänen fest. Verlag und Sortiment haben alle Veranlassung, auch in dieser Frage zusammenzustehen, auf deren nähere Darstellung ich an dieser Stelle wohl verzichten kann. Bezeichnend für die Art, in der im neuen Deutschland Fragen von so einschneidender kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung behandelt werden, ist es, daß man den nächsten Interessenten, den Buchhandel, nicht von vornherein zu den Verhandlungen hinzugezogen und ihm schließlich nur die Rolle eines zur Auskunft auch über seine geschäftlichen Geheimnisse Verpflichteten zugeordnet hatte, eine Rolle, deren Übernahme er mit Recht ablehnte.

Die sittliche Verwilderung der Nachkriegszeit, wie sie in der unerträglichen Zunahme literarischen Schmutzes und Schund zum Ausdruck kommt, macht es dem Buchhandel unmöglich, gegen den Plan eines gesetzlichen Vorgehens von vornherein Einspruch zu erheben. Der im Börsenverein und seinen Organen zusammengeschlossene Buchhandel hat vielmehr auch wirtschaftlich alles Interesse daran, daß die Verbreitung des guten und innerlich wertvollen Buches nicht durch die Konkurrenz unfittlicher Literatur beeinträchtigt wird. Wenn er trotzdem mit einem gewissen Unbehagen dem Entwurf des angekündigten Gesetzes entgegensteht, so hat das seine Ursache darin, daß er nach den Erfahrungen der Nachkriegsjahre — und in dieser Beziehung auch einigermaßen nach denen der Vorkriegszeit — nicht das rechte Vertrauen dazu hat, daß es dem Staate in Anbetracht seiner geringen Autorität möglich sein wird, gerade an der Stelle fest zuzugreifen, wo es nötig ist, und weil er befürchten muß, daß es schließlich aus Mangel an Sachkenntnis der ausführenden Organe zu Belästigungen und Beeinträchtigungen des Buchhandels und der Literatur kommen wird. Daß angesichts der bisherigen Machtlosigkeit des Staates gegenüber der Überhandnahme von Schmutz und Schund eine gewisse Selbsthilfe des gebildeten Publikums eingesetzt hat, ist nur zu begrüßen. Solange diese lediglich negativ wirkt, d. h. nur darauf abzielt, durch Nichtbeschaffung gewisser Werke oder durch Nichtinanspruchnahme bestimmter, offenkundig den Vertrieb unzüchtiger oder schundiger Schriften pflegender Firmen diese Zwecke zu verfolgen, ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn aber Jugendliche, deren Urteil für solche Entscheidungen gar nicht reif ist, dazu übergehen, von angesehenen Firmen des Buchhandels eine schriftliche Erklärung zu fordern, bestimmte, von den Jugendlichen selbst ausgewählte Schriften nicht zu führen und diese Forderung durch die Drohung unterstreichen, die betreffenden Firmen im Weigerungsfalle auf eine schwarze Liste setzen und öffentlich als Schmutz- und Schundvertreiber brandmarken zu wollen, so schießt das weit über das Ziel hinaus und beweist nur die überhebliche Annahme der heutigen Jugend auch auf diesem Gebiete. Ein solcher Übergriff seitens des dortigen »Jugendrings« wurde uns z. B. aus Weimar gemeldet, aber